

DS-Nr. 660/16-21

Haushaltssatzung 2020

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Zur DS 660/16-21 liegen folgende Anträge vor, die dem Protokoll in der Anlage beigefügt sind:

1. Antrag des Herrn Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer vom 16.03.2020 -
Wohnungswesen, Investitionszuschuss Abriss ehem. Karstadt-Gebäude
2. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2020 – Sperrvermerke.

Gemäß Mitteilung der CDU-Fraktion (E-Mail vom 24.03.2020) wird der Sperrvermerk Nr. 6 Pos. 13, Sk 6993287, Mittmachausstellung, Ansatz: 32.510,00 €, Sperre 50 %, Höhe der Sperre: 16.255,00 € - ihres Antrages vom 22.03.2020 **zurückgezogen**.

Abstimmung über den Antrag des Herrn Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer vom 16.03.2020 – Wohnungswesen, Investitionszuschuss Abriss ehem. Karstadt-Gebäude:

Der Antrag des Herrn Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer:

„Der Beschluss zur Drucksache 352 gilt weiterhin, wonach die Stadt die Abrisskosten bis zu einer maximalen Höhe von 1.050.000,00 € trägt.“

wird mit 24 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2020 – Sperrvermerke:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2020:

„Gesamtergebnishaushalt:

Sperrvermerk	Position	Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Sperre in %	Höhe der Sperre
1	13	677400	Beratungskosten, Gutachten	234.265,00 €	50	117.132,50 €
2	13	6775000	Beratungs- und Ver- fahrenskosten, Flug- hafenerweiterung	18.565,00 €	50	9.282,50 €
3	13	6850000	Reisekosten	99.795,00 €	50	49.897,50 €
4	13	6867135	„50 Jahre Eingemein- dung Bauschheim	50.000,00 €	80	40.000,00 €
5	13	6994271	Kulturprofil	9.325,00 €	100	9.325,00 €

6			<i>Die Position 6 wurde zurückgezogen.</i>			
7	13	6179010	Sicherheitsdienste	178.565,00 €	90	160.708,50 €
8	13	6993215	75 Jahre Stadtverordnetenversammlung	25.000,00 €	80	20.000,00 €
9	13	6161100	Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude	3.849.930,00 €-	50	1.924.965,00 €
10	15	7175212	Kostenerst. Kultur123 Musik in Kitas	68.505,00 €	63,5	43.500,68 €

„Investiver Finanzhaushalt“:

Sperrvermerk	Inv.-Nr.	Produkt/Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Sperre in %	Höhe der Sperre
11	05056200AC	358010	Wohnungskosten Investitionszuschuss Abriss Karstadt	850.000,00 €	100	850.000,00 €
12	03002000AQ	951110	Schulverwaltung, Planung Umsetzung SEP	400.000,00 €	50	200.000,00 €

Voraussetzungen für die Aufhebung der Sperre:

1. Beratungskosten, Gutachten

2. Der Stellenplan sieht eine Erweiterung vor. Durch die Einstellung von Fachpersonal sollte der Kompetenzrahmen innerhalb der Verwaltung steigen.

3. Reisekosten

Es ist davon auszugehen, dass Dienstreisen im Jahr 2020 in geringerem Umfang stattfinden.

4. „50 Jahre Eingemeindung Bauschheim“

Die Mittel sind für einen späteren Zeitpunkt für die Eingemeindungsfeier zu sichern. Sobald der Termin bekannt ist, wird der Stadtverordnetenversammlung eine überarbeitete Kalkulation vorgelegt.

Es ist davon auszugehen, dass bereits entstandene Kosten erneut in die Kalkulation aufgenommen werden müssen.

5. Kulturprofil

Der Stadtverordnetenversammlung wird eine neue Konzeption zur Erstellung eines Kulturprofils vorgelegt.

6. Mitmachausstellung

Der Sperrvermerk wurde zurückgezogen.

7. Sicherheitsdienste

Aufgrund der aktuellen Rechtslage zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes zur Unterstützung des Ordnungsamts ist davon auszugehen, dass diese Mittel nicht benötigt werden.

Es wird der Stadtverordnetenversammlung eine alternative Mittelverwendung zur

Effektivitätssteigerung der Parkraumüberwachung vorgelegt.

8. 75 Jahre Stadtverordnetenversammlung

In Anbetracht der derzeitigen Ereignisse und den zu erwartenden Finanzeinbußen wird zu gegebener Zeit durch die Stadtverordnetenversammlung entschieden, ob eine Durchführung der Feierlichkeiten noch angemessen ist.

9. Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude

Es wird der Stadtverordnetenversammlung eine Prioritätenliste vorgelegt. Nach dieser Prioritätenliste wird mittels Zeitstrahl dargestellt, welche Maßnahmen noch im Jahr 2020 zum Tragen kommen.

10. Kostenerstattung Kultur123, Musik in Kitas

Der Ansatz der Mittel wird in Höhe von 25.000,00 € gesperrt, wie es mit der Drucksache 81/16-21 beschlossen wurde.

11. Wohnungsbaukosten Investitionszuschuss Abriss Karstadt

Es wird durch die Stadtverordnetenversammlung geprüft, wer laut Beschluss der Drucksache 352/16-21 die Kosten über den Betrag von 1.050.000,00 € hinaus zu tragen hat. Laut Dienstanweisung zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans wurde die Stadtverordnetenversammlung nicht informiert.

12. Schulverwaltung – Planung Umsetzung SEP

Es wird ein Zeitstrahl für das Jahr 2020 erstellt aus dem hervorgeht, welche Mittel im Jahr 2020 zur Umsetzung noch nötig sind.

Die Entsperrung erfolgt durch Einbringung einzelner Drucksachen mit Beschlussempfehlung des Magistrats.

Der Beschluss zur Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung oder durch ihre Delegation an einen Fachausschuss.

wird mit 24 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen **beschlossen**.

Abstimmung über die DS 660/16-21:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 22 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen folgenden Beschluss:

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Rüsselsheim am Main für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (8GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

203.133.055 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	202.714.108 EUR 418.947 EUR
--	--------------------------------

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	418.947 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.608.617 EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.278.305 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	71.363.869 EUR
mit einem Saldo von	- 50.085.564 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.085.564 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.438.000 EUR
mit einem Saldo von	42.647.564 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	170.617 EUR
---	-------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 50.085.564 EUR festgesetzt.

Vermerk:

Der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahme enthält einen Betrag in Höhe 2.576.000,- EUR, der zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsprogramm notwendig ist. Dieser Betrag gilt nach § 103 Abs. 2 Satz 1 HGO als genehmigt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 36.890.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	680 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	800 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim, den 24.03.2020